

**DEPARTEMENT  
GESUNDHEIT UND SOZIALES**  
Abteilung Gesundheit

14. Juni 2018

**Beurteilung des Departements Gesundheit und Soziales zu den Empfehlungen zur Integrierten Versorgung und eHealth Aargau**

**1. Integrierte Versorgung**

<b>Empfehlung</b>	<b>Beurteilung des Departements Gesundheit und Soziales</b>
1. Verankerung der integrierten Versorgung im kantonalen Spitalgesetz.	Im Rahmen der Totalrevision des Spitalgesetzes (SpiG) und der neuen Spitallisten 2020 wird das Ziel einer integrierten Versorgung verankert.
2. Vergabe von Leistungsaufträgen an (regionale) Leistungserbringer-Gruppen. Zu diesem Zweck schaffen die Leistungserbringer einer Region unter anderem eine gemeinsame Trägerschaft oder Betriebsgesellschaft.	Hinsichtlich Spitalplanung hält sich der Kanton Aargau an die Empfehlungen der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Diese gebieten, Leistungsaufträge pro Spitalstandort zu vergeben. Von diesem System soll nicht abgewichen werden. Kooperationen und Zusammenarbeitsverträge zwischen den Leistungserbringer sind indes erlaubt und erwünscht.
3. Der Kanton soll sich für die einheitliche Finanzierung ambulant/stationär (EFAS) zu "kantonsvertraglichen" Rahmenbedingungen einsetzen.	Die Idee einer einheitlichen Finanzierung ambulant/stationär (EFAS) zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Die Diskussion zu diesem Thema muss geführt werden. Entscheidend ist indes, dass mit einer EFAS auch die tariflichen Fehlanreize ausgemerzt werden und die Kantone angemessene Kontroll- und Steuerungsmöglichkeiten erhalten.
4. Normative Verankerung einer interprofessionellen Zusammenarbeit in der Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen.	Der Kanton Aargau hat den Bereich der Ausbildungsverpflichtung für nicht medizinische Fachpersonen mit dem Bonus/Malus-System nach der Anreizsystematik geregelt. Den Leistungserbringern auf Gesetzesstufe noch weitere Vorschriften zu machen, erachtet das Departement Gesundheit und Soziales nicht als sachgerecht.
5. Nutzung von Arbeitsinstrumenten und Erkenntnissen aus der In-HospITool-Studie an allen Spitälern im Kanton Aargau.	Es ist nicht Aufgabe des Kantons, die Nutzung von Arbeitsinstrumenten und Erkenntnissen der In-HospITool-Studie an allen Spitälern für verbindlich zu erklären.

6. Einrichtung eines Innovationsfonds "Vernetztes Gesundheitswesen Aargau".	Vor der Einrichtung eines Innovationsfonds "Vernetztes Gesundheitswesen Aargau" muss eine Kosten-/ Nutzenanalyse durchgeführt werden. Zurzeit ist die Einrichtung eines solchen Innovationsfonds nicht geplant. Die im Rahmen der Totalrevision des Spitalgesetzes geplante Einführung einer Pilotnorm erlaubt jedoch die Erprobung von neuen Ideen und Projekten.
7. Wiederbelebung des Sounding Boards Vernetztes Gesundheitswesen Aargau	Aufgrund der sehr beschränkten Einflussmöglichkeiten des Sounding Boards sah sich das Departement Gesundheit und Soziales veranlasst, dieses Gremium aufzulösen.
8. Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft/Trägerschaft, welche die Umsetzung der nationalen Strategie für die Prävention von nicht übertragbaren Krankheiten (NCD-Strategie) im Aargau vorantreibt und koordiniert.	Die Initiierung einer solchen Arbeitsgemeinschaft/Trägerschaft ist zurzeit nicht vorgesehen.
9. Schaffung eines Beirats aus Menschen mit chronischen Krankheiten/Beschwerden oder dauerhaften Beeinträchtigungen.	Die Schaffung eines Beirats aus Menschen mit chronischen Krankheiten/Beschwerden oder dauerhaften Beeinträchtigungen ist nicht vorgesehen.
10. Bestimmung einer Person, welche Entwicklungen in der Integrierten Versorgung verfolgt und regelmässig Empfehlungen erarbeitet.	In diesem Zusammenhang kann auf die vorhandenen personellen Fachressourcen des Departements Gesundheit und Soziales zurückgegriffen werden. Das Bestimmen einer bestimmten Person erscheint damit nicht notwendig.
11. Integration von Regeln zur Vernetzung und Koordination mit anderen Institutionen und Organisationen in Leistungsvereinbarungen.	Im Rahmen der neuen Spitalisten 2020 werden Regeln zur Vernetzung und Koordination mit anderen Institutionen und Organisationen aufgenommen.
12. Gewährleistung der Beratung der Fachgruppe Alter und Gesundheit im "Gesunden Freiamt", ebenso die Beratung von weiteren Regionalplanungsverbänden.	Die Fachgruppe Alter und Gesundheit im "Gesunden Freiamt" sowie weitere Regionalplanungsverbände sind auf eigene Initiative hin gegründet worden. Eine explizite Gewährleistung der Beratung dieser Regionalplanungsverbände durch das Departement Gesundheit und Soziales ist nicht geplant und stellt keine kantonale Aufgabe dar.
13. Finanzierung eines Vernetzungsanlasses im Aargau zum Thema "Multimorbidität".	Die Finanzierung eines Vernetzungsanlasses zum Thema "Multimorbidität" ist nicht vorgesehen.
14. Erarbeitung von Empfehlungen für Gemeinden, wie sie in Leistungsaufträgen für Spitex-Organisationen, die Vernetzung und Koordination fördern können.	Die Erarbeitung von entsprechenden Empfehlungen wird vom Departement Gesundheit und Soziales geprüft.

## 2. eHealth/elektronisches Patientendossier (EPD)

Empfehlung	Beurteilung des Departements Gesundheit und Soziales
1. Unterstützung der Vorbereitung des EPD durch den Kanton.	Das Departement Gesundheit und Soziales unterstützt im Kanton Aargau die Vorbereitung des EPD. So ist das Departement Gesundheit und Soziales mit zwei Vertretern im Vorstand der Stammgemeinschaft eHealth Aargau vertreten.
2. Für jede Patientin/jeder Patient soll via Leistungsaufträge vorgesehen werden, dass beim Spitalaustritt ein elektronischer Medikationsplan erstellt wird.	Geplant ist, dass im Rahmen der Spitalisten 2020 Leistungsaufträge mit Auflagen zur Digitalisierung, insbesondere zum Elektronischen Patientendossier, versehen werden. Ob die Verpflichtung, beim Spitalaustritt einen elektronischen Medikationsplan erstellen zu müssen, verhältnismässig ist, ist zu prüfen.
3. Möglichst viele ambulante Leistungserbringer sollen elektronisch dokumentieren und sich der Stammgemeinschaft eHealth Aargau anschliessen.	Die Zukunft liegt in der Digitalisierung des Patientendossiers und im elektronischen Medikationsplan. Die Empfehlung zielt damit in die richtige Richtung. In welcher Form die Empfehlung umgesetzt wird, ist zurzeit noch offen. Inskünftig könnte der Anschluss an die Stammgemeinschaft eHealth beispielsweise in einer Auflage im Rahmen der Bewilligung vorgesehen werden. Zu klären ist allerdings die Frage, ob eine solche Auflage verhältnismässig ist.
4. Entwicklung einer "Impfstrategie Aarau" mit dem Ziel, dass möglichst viele Menschen im Aargau ein elektronisches Impfdossier erhalten.	Hinsichtlich der Umsetzung dieser Empfehlung sind weitere Abklärungen geplant. Das elektronische Impfdossier eignet sich besonders gut, die Bevölkerung für die Handhabung und Nutzung behandlungsrelevanter Daten und Dokumente zu sensibilisieren. Wenn die Impfstrategie Aargau mit dem elektronischen Impfdossier verknüpft würde, dann müsste es beiden Elementen dienen.
5. Ausbildung von Freiwilligen, die alten Menschen helfen, ein EPD zu führen. Finanzierung aus dem kantonalen Swisslos-Fonds.	Seitens Departement Gesundheit und Soziales nicht geplant. Könnte über die Stammgemeinschaft eHealth Aargau initiiert werden. Als Gewährleister der Gesundheitsversorgung ist der Kanton sehr daran interessiert, dass die gesamte Bevölkerung informiert, mobilisiert und befähigt ist, das EPD im Sinne seiner Zielsetzungen zu nutzen. Direkte Aktivitäten des Kantons müssten insbesondere auf die Vertrauensbildung der Bevölkerung zum EPD zielen.
6. Profilierung des Kantons Aargau als Modellkanton für den Einsatz von elektronischen Assistenzsystemen zu Hause.	Seitens Departement Gesundheit und Soziales nicht geplant. Könnte über die Stammgemeinschaft eHealth Aargau initiiert werden. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens deckt unzählige, auch sehr spezifische, Aspekte ab. Elektronische Assistenzsystemen zu Hause sind Dienstleistungen, die wohl in koordinierten aber letztlich auch individualisierten Versorgungsmodellen eingesetzt werden. Verantwortlich dafür sind die Leis-

<b>Empfehlung</b>	<b>Beurteilung des Departements Gesundheit und Soziales</b>
	tungserbringer im Gesundheitswesen.
7. Förderung einer zunehmenden Verankerung der elektronischen Dokumentation in den Managed-Care-Verträgen von Ärztenetzen.	Einer Förderung einer zunehmenden Verankerung der elektronischen Dokumentation in den Managed-Care-Verträgen von Ärztenetzen steht das Departement Gesundheit und Soziales positiv gegenüber. Aufgrund dessen, dass der Kanton nicht Tarifpartei ist, hat der Kanton keine Handlungsmöglichkeiten.